



---

<b>Aktenzeichen</b>	<b>Datum</b>		
14-21.1.30.10.70	12.06.2024		
<b>Abteilung/Sachgebiet</b>	<b>Sachbearbeiter</b>		
Sachgebiet 14	Herr Wilde		
<b>Beratung</b>	<b>Datum</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Kreisausschuss	04.07.2024	öffentlich	Entscheidung
<b>Betreff</b>			
Genehmigung einer Planabweichung für das berufliche Schulzentrum Garmisch-Partenkirchen			
<b>Anlagen:</b>			
Bescheid_1k148			

---

**Vorschlag zum Beschluss:**

Die Planabweichung über 70.004,13 € für die Medienausstattung im beruflichen Schulzentrum Garmisch-Partenkirchen wird genehmigt.

### I. Grund (Anlass) der Behandlung

Planabweichung für die Installation der Medientechnik im Beruflichen Schulzentrum Garmisch-Partenkirchen über 70.004,13 €.

Die Haushaltsmittel für die Installation der Medientechnik im Beruflichen Schulzentrum wurde im Jahre 2023 geplant. Die Freigabe für die jeweiligen Räume erfolgte leider erst im Jahre 2024, dadurch konnte die Medientechnik nicht wie geplant im Jahre 2023 installiert werden.

### II. Sach- und Rechtslage

Die Medientechnik im beruflichen Schulzentrum Garmisch-Partenkirchen konnte aufgrund baulicher Maßnahmen erst im Jahre 2024 installiert werden. Die Haushaltsmittel sind leider nicht im Jahre 2024 geplant worden, sondern im Jahr 2023.

Die Überschreitung der Haushaltsstelle durch die Installation der Displays und Video Walls liegt nun bei 70.004,13 €. Diese Kosten waren in den Jahren zuvor geplant und genehmigt worden.

Diese Kosten werden bis zu 90 % laut Förderbescheid vom 04.04.2023 Reg. Oberbayern (siehe Anlage) gefördert und werden dem Landkreis Garmisch-Partenkirchen im späteren Verlauf erstattet. Hier ist davon auszugehen, dass 90 % der Summe gefördert werden und der Landkreis mit 10% belastet wird, d.h. eine Eigenbelastung von ca. 7.000 € für den Landkreis Garmisch-Partenkirchen und eine Erstattung von ca. 63.000 € durch Fördermittel.

Die Kosten wurden für die Umsetzung des Medienkonzeptes im beruflichen Schulzentrum Garmisch-Partenkirchen verwendet. Das Medienkonzept beschreibt die Ausstattung der Klassenzimmer für die digitale Wissensvermittlung in der jeweiligen Schule. Das Medienkonzept wurde von den Medienbeauftragten erstellt und durch das Medienzentrum Dillingen begutachtet und bestätigt worden.

### III. Zuständigkeit/Vorbehandlung in Ausschüssen

Nach § 43 Abs. 3 Satz 3 der GeschO KT ist für die Genehmigung der Kreisausschuss zuständig.

| Finanzielle Auswirkungen? Ja

Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten) € 70.004,13	Jährliche Folgekosten/-lasten € keine <input type="checkbox"/>	Projektbezogene Einnahmen (Förderung, Zu- schüsse) € 63.000,-		
<input type="checkbox"/> Im Verwaltungshaushalt	<input checked="" type="checkbox"/> Im Vermögenshaushalt			